

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1298/2020
Amt/Aktenzeichen 20/43 19 - 13	Datum 12.08.2020	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 01.09.2020			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	15.09.2020	Ö
Stadtrat	Entscheidung	23.09.2020	Ö

Betreff: Wirtschaftliche Beteiligungen: TechnologieZentrum Mainz GmbH hier: Jahresabschluss zum 31.12.2019	
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen	
Mainz, 19. August 2020	Mainz, August 2020
gez.	
Günter Beck Bürgermeister	Manuela Matz Beigeordnete
Mainz, September 2020	
Michael Ebling Oberbürgermeister	

Beschlussvorschlag:

Nach Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes des Wirtschaftsprüfers Herrn Dipl.-Kfm. Günter Henk über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 empfiehlt der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und der Stadtrat beschließt:

1. die Feststellung des Jahresabschlusses der TechnologieZentrum Mainz GmbH für das Geschäftsjahr 2019 mit einer Bilanzsumme i.H.v. 4.061.069,51 € und einem Jahresergebnis i.H.v. 2.095.481,62 €,
2. den Ergebnisverwendungsvorschlag, die Kapitalrücklage i.H.v. 1.132.573,51 € mit dem bestehendem Verlustvortrag i.H.v. -103.164,47€ zu verrechnen und zusammen mit dem Jahresüberschuss 2019 i.H.v. 2.095.481,62 € auf neue Rechnung vorzutragen,
3. die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2019,
4. die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2019.

Problembeschreibung / Begründung

1. Sachverhalt

Der Jahresabschluss 2019 der TechnologieZentrum Mainz GmbH (TZM) wurde von dem Wirtschaftsprüfer Herr Dipl.-Kfm. Günter Henk geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Das Geschäftsjahr 2019 schließt mit einem Jahresergebnis i.H.v. 2.095.481,62 € und einer Bilanzsumme i.H.v. 4.061.069,51 € ab und ist geprägt durch den Verkauf des Biotechnikums und die Auflösung des Vermietungsgeschäfts im Bonifaziusturm.

Die Betriebsleistung des Jahres 2019 i.H.v. 3.042 T€ setzt sich aus den Umsatzerlösen (278 T€; VJ: 634 T€) und sonstigen betrieblichen Erträgen (2.764 T€; VJ: 131 T€) zusammen und liegt um 2.277 T€ über der Vorjahresleistung. Die Minderung im Bereich Umsatzerlöse beruht weitestgehend auf der Aufgabe des Vermietungsgeschäftes im Bonifaziusturm sowie dem Verkauf des Biotechnikums. Die Steigerung im Bereich der sonstigen Erträge betrifft den Ertrag aus dem Verkauf des Biotechnikums (1.152 T€) und den Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens mit Rücklagenanteil (1.609 T€). Der Materialaufwand ist um 193 T€ gesunken (232 T€; VJ: 425 T€). Die Minderung des Personalaufwandes um 24 T€ auf 140 T€ resultiert im Wesentlichen aus dem Personalwechsel.

Das Anlagevermögen der TZM ist durch den Verkauf des Biotechnikums von 2.664 T€ auf 6 T€ extrem gesunken. Der Verkauf führte zu einer Steigerung der liquiden Mittel um 3.503 T€ auf 4.033 T€, dadurch ist das Umlaufvermögen auch in gleichen Umfang gestiegen (4.054 T€; VJ: 566 T€).

Das Eigenkapital der TZM beträgt 3.636 T€ (VJ: 1.541 T€), die Eigenkapitalquote liegt bei 89,5 %. Die sonstigen Rückstellungen sind um 11 T€ auf 13 T€ zurückgegangen, es wurden Steuerrückstellungen i.H.v. 43 T€ gebildet. Die Verbindlichkeiten der Gesellschaft betragen zum Jahresende 28 T€.

In der Steuerbilanz wurde der Gewinn aus dem Verkauf des Biotechnikums in einen Sonderposten mit Rücklagenanteil gem. § 6b EStG i.H.v. 1.133 T€ eingestellt. Die hierdurch entstandene temporäre Bewertungsdifferenz führt in der Handelsbilanz, in der dieser Sonderposten nicht gebildet werden kann, zu einer latenten Steuer (Verbindlichkeit) i.H.v. 340 T€.

Der Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit (3.704 T€) reicht aus, um die negativen Cash-Flows aus der laufenden Geschäftstätigkeit (- 201 T€) zu decken. Insgesamt ist der Finanzmittelfonds um 3.503 T€ auf 4.033 T€ gestiegen.

Bei der Prüfung wurde ebenfalls der Public Corporate Governance (PCG) – Bericht untersucht, die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Lösung

Den vorgenannten Beschlussvorschlägen wird gefolgt.

Bei der Abstimmung zum Beschlussvorschlag Nr. 3 (Entlastung für den Aufsichtsrat) ist zu beachten, dass solche Ratsmitglieder von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen sind, die die Stadt Mainz im Geschäftsjahr 2019 (Zeitraum der Entlastung) im Aufsichtsrat der TechnologieZentrum Mainz GmbH vertreten haben. Die Entscheidung über die Entlastung bringt dem jeweiligen betroffenen Ratsmitglied selbst einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil im Sin-

ne des § 22 Abs. 1 Nr. 1 GemO.

Namentlich betrifft dies die folgenden Stadtratsmitglieder: David Nierhoff, Christine Zimmer, Anette Odenweller.

3. Alternative

Keine.

4. Finanzielle Auswirkungen

Keine.

5. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Keine.

Anmerkungen

Der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 der TZM liegt in den Fraktionsgeschäftsstellen zur Einsichtnahme aus.

Anlagen

- Bilanz zum 31.12.2019 der TZM
- Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019 der TZM